

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/12543 –**

### **Rentenerhöhung 2009 und Auswirkungen der Konjunkturkrise auf die Rentenentwicklung bis 2013**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Rentenerhöhung 2009 liegt seit Jahren erstmals wieder über der Inflationsrate. Darauf brach nach Meldung der „Frankfurter Rundschau“ anscheinend ein Wettrennen aus, wer diese Zahlen zuerst veröffentlicht, so „jubilierte Kanzlerin Angela Merkel (CDU) bereits eine Viertelstunde, bevor Sozialminister Olaf Scholz die offiziellen Zahlen vorlegte“ (Frankfurter Rundschau vom 17. März 2009 „Mehr Rente gegen die Krise“).

„Die Rentenerhöhung von 2,41 Prozent ist eine Ausnahme, in den nächsten Jahren drohen weitere Nullrunden.“ (Sozialverband Deutschland e. V. – SOVD: [www.verbaende.com/News.php4?m=60176](http://www.verbaende.com/News.php4?m=60176)). Mit den Rentenreformen seit 2001 wurden verschiedene Kürzungsfaktoren eingeführt. Diese sorgen dafür, dass die Rentenerhöhungen langfristig hinter der Lohnentwicklung zurückbleiben. Einer davon ist der „Riesterfaktor“ (Altersvorsorgeanteil). Ein weiterer der Nachhaltigkeitsfaktor. Die Aussetzung des Altersvorsorgeanteils sowie die positive Entwicklung des Rentenquotienten im Nachhaltigkeitsfaktor sorgen in diesem Jahr ausnahmsweise dafür, dass die Renten rund 1 Prozent stärker steigen.

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur Rentenanpassung 2008 den Altersvorsorgeanteil auf die Jahre 2012 und 2013 verschoben. Dadurch ergibt sich im Jahr 2008 eine um 0,64 Prozentpunkte und für dieses Jahr eine um 0,63 Prozentpunkte höhere Rentenanpassung. „DER TAGESSPIEGEL“ stellt fest: „Für die Sonderrentenerhöhung im Jahr der Bundestagswahlen gebe es außer wahltaktischen Erwägungen keinen plausiblen Grund.“ (Tagesspiegel vom 18. März 2009: [www.tagesspiegel.de/politik/Rente;art771,2753751](http://www.tagesspiegel.de/politik/Rente;art771,2753751)). Diese Ausnahmeerhöhung von insgesamt rund 1,3 Prozentpunkten wird aufgrund der Wiedereinsetzung des Altersvorsorgeanteils ab dem Jahr 2012 von den Renten abgezogen.

Aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung und der Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse wirkt sich der Nachhaltigkeitsfaktor in diesem Jahr rentensteigernd aus. Denn er berücksichtigt die Ver-

änderung des Verhältnisses von Beitragszahlenden zu den Rentnerinnen und Rentner. Bereits im nächsten Jahr ist damit zu rechnen, dass aufgrund des Beschäftigungsrückgangs der Nachhaltigkeitsfaktor wieder kürzend auf die Rente wirkt. Ein Prozentpunkt der Rentenerhöhung geht also allein auf einmalige Effekte zurück.

Im Osten kommt ein weiterer einmaliger Effekt in Höhe von einem Prozentpunkt hinzu. Mit zwei Prozentpunkten ist dort also mehr als die Hälfte der Erhöhung ein einmaliger Effekt. Nach Aussagen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sind die Löhne im Osten aufgrund eines einmaligen statistischen Effekts stärker gestiegen als im Westen: „Der höhere Wert im Osten ist darauf zurückzuführen, dass das Statistische Bundesamt für die letzten Jahre in den neuen Bundesländern nun ein höheres Lohnniveau ausweist als im vergangenen Jahr.“ (Pressemitteilung des BMAS vom 16. März 2009). Das statistische Bundesamt geht davon aus, dass dies die Ausnahme bleibt: „Ein weiteres deutliches Aufholen der neuen Länder ist nicht zu beobachten“. Und für 2009 erwartet es, dass die Lohnentwicklung „leicht hinter der Entwicklung in den alten Ländern zurückbleibt“ (zitiert aus „Information zur Rentenanpassung 2009“ vom Statistischen Bundesamt; Stand 17. März 2009).

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales Olaf Scholz erklärte die überraschend deutliche Anhebung im Osten mit der guten Lohnentwicklung im Osten. Er betonte, dass sich der Aufholprozess zwischen Ost und West in den vergangenen Jahren fortgesetzt habe (z. B. dpa-Meldung vom 16. März 2009). Diese Aussage steht jedoch im Widerspruch zu derjenigen des Statistischen Bundesamtes, wonach die Entgelte sich „seit einigen Jahren ähnlich entwickeln“ und deshalb „ein weiteres deutliches Aufholen der neuen Länder“ nicht zu beobachten sei (zitiert aus „Information zur Rentenanpassung 2009“ vom Statistischen Bundesamt, Stand 17. März 2009).

Die Rentenanpassung 2009 ist also dem kurzzeitigen Abweichen vom prinzipiellen Kurs der Bundesregierung geschuldet, das Leistungsniveau der Rentenversicherung zu kürzen. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales Olaf Scholz erklärt dem gegenüber zur Rentenerhöhung 2009: „es ist eine gute Nachricht ... und ein schöner Beweis für die Kraft des Sozialen in unserer Marktwirtschaft“ (Pressemitteilung des BMAS vom 16. März 2009).

Von Interesse ist die Entwicklung der Renten ab 2010. Dabei insbesondere die Jahre 2012 und 2013, wenn die Kürzung durch den Riesterfaktor nachgeholt wird. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie die Bundesregierung die weitere Entwicklung der Bruttolöhne und Gehälter in den neuen Bundesländern einschätzt.

1. Wie stark würden die Renten zum 1. Juli 2009 steigen, wenn der Altersvorsorgeanteil nicht ausgesetzt gewesen wäre und wenn der Nachhaltigkeitsfaktor wie im langfristigen Mittel gewirkt hätte (bei gleichbleibenden ökonomischen Rahmenbedingungen)?

Der Altersvorsorgeanteil berücksichtigt die steigenden Aufwendungen für die kapitalgedeckte private Altersvorsorge. Ohne das Verschieben der Wirkung der Veränderung des Altersvorsorgeanteils wäre die Rentenanpassung im Jahr 2009 sowohl in den alten Ländern als auch in den neuen Ländern um rund 0,65 Prozentpunkte geringer ausgefallen.

Der Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt die Entwicklung des Verhältnisses der Anzahl von Leistungsbeziehern zu Beitragszahlern. In einer alternden Gesellschaft wirkt er tendenziell anpassungsdämpfend. Er spiegelt aber auch immer die ökonomischen Rahmenbedingungen wider. In den vergangenen Jahren hat die versicherungspflichtige Beschäftigung zugenommen und zu einer anpassungssteigernden Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors geführt. In den Jahren 2007 und 2008 steigerte der Nachhaltigkeitsfaktor die Rentenanpassung um jeweils rund 0,2 Prozentpunkte. Bei den Rentenanpassungen 2005 und 2006 ergab sich eine

rechnerische Wirkung von  $-0,6$  bzw.  $-0,5$  Prozentpunkten, die jedoch letztlich aufgrund der geringen Lohnsteigerungen nicht zum tragen kamen. Bei der Rentenanpassung 2009 beträgt die anpassungssteigernde Wirkung aufgrund der ökonomischen Rahmenbedingungen rund  $0,3$  Prozentpunkte.

2. Wie wirkt sich der oben benannte statistische Einmaleffekt bei den Löhnen und Gehältern auf den Anstieg des jeweiligen Durchschnittslohns und der jeweiligen Rentenerhöhung aus (bitte für Ost- und Westdeutschland angeben)?

Die Auswirkungen der Aktualisierung der Angaben für die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer gegenüber Stand 2008 sind in nachstehender Tabelle dargestellt.

	alte Länder mit Berlin			neue Länder ohne Berlin		
	Stand 2008	Stand 2009	Differenz	Stand 2008	Stand 2009	Differenz
2004	27.349 €	27.349 €	0 €	21.275 €	21.308 €	33 €
2005	27.485 €	27.480 €	-5 €	21.670 €	21.758 €	88 €
2006	27.772 €	27.743 €	-29 €	21.821 €	22.036 €	215 €
2007	28.166 €	28.181 €	15 €	22.104 €	22.322 €	218 €
2008	--	28.822 €	--	--	22.799 €	--

In Bezug auf die Rentenanpassung sind solche Aktualisierungen unproblematisch. Zur Berechnung der Veränderungsrate der Löhne werden die aktuellen Daten zugrunde gelegt und zu den Werten ins Verhältnis gesetzt, mit denen auch die letzte Rentenanpassung berechnet wurde. Auf diese Weise wird immer auf den aktuellsten Stand der verfügbaren statistischen Information Bezug genommen. Es ist somit sichergestellt, dass die tatsächliche Lohnentwicklung, auch unter Berücksichtigung statistischer Aktualisierungen, vollständig bei der Rentenanpassung berücksichtigt wird. Auf Basis der für die Rentenanpassung zum 1. Juli 2009 relevanten Lohndaten ergibt sich eine Erhöhung der gesetzlichen Renten von  $2,41$  Prozent in den alten Ländern und von  $3,38$  Prozent in den neuen Ländern.

3. Mit welchem Rückgang der rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung und der versicherungspflichtigen Entgelte rechnet die Bundesregierung bis zum Ende des Jahres 2009?  
Welche Auswirkungen hätte danach der Nachhaltigkeitsfaktor bei der Rentenanpassung 2010?
4. Wie hoch fallen die Auswirkungen auf die Rentenanpassung 2010 durch die Wiedereinsetzung des Altersvorsorgeanteils aus?
5. Welche Auswirkungen hätten die Berücksichtigung des Altersvorsorgeanteils und des Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenformel unter den genannten Annahmen zusammen auf die Rentenerhöhung 2010?
6. Von welcher Erhöhung der durchschnittlichen Löhne und Gehälter geht die Bundesregierung bis Ende 2009 aus?  
Welche Rentenerhöhung ergäbe sich daraus zum 1. Juli 2010?

7. Welche Rentenerhöhung ergäbe sich aus dem Zusammenspiel von Riesterfaktor, Nachhaltigkeitsfaktor sowie Bruttolohnsteigerungen nach den Annahmen der Bundesregierung für 2010?

Ende April 2009 wird der interministerielle Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ die Annahmen der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung neu festlegen. Aktuelle Aussagen über die erwartete Beschäftigungs- und Lohnentwicklung und deren Auswirkungen auf die Anpassung der gesetzlichen Renten sind erst dann möglich. Auch bezüglich der Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors sind derzeit keine Aussagen möglich, da auch hierfür ökonomische Eckdaten erforderlich sind. Lediglich der Einfluss des Altersvorsorgeanteils ist bekannt. Mit dem Gesetz zur Rentenanpassung 2008 wurde die Wirkung der Veränderung des Altersvorsorgeanteils bei den Rentenanpassungen der Jahre 2008 und 2009 auf die Jahre 2012 und 2013 verschoben. Die Wirkung der Veränderung des Altersvorsorgeanteils auf die Rentenanpassung 2010 wurde durch das Gesetz nicht berührt; sie beträgt rund 0,65 Prozentpunkte. Die Höhe der Rentenanpassung zum 1. Juli 2010 wird jedoch erst im März 2010 feststehen, wenn alle für die Berechnung erforderlichen Daten vorliegen.

8. Welche Wirkung hätte der Nachhaltigkeitsfaktor für die Rentenerhöhung 2010, wenn in 2009
- 200 000 durchschnittliche versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Äquivalenzbeitragszahler) wegfielen,
  - 400 000 durchschnittliche versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Äquivalenzbeitragszahler) wegfielen,
  - 600 000 durchschnittliche versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Äquivalenzbeitragszahler) wegfielen,
  - jeweils 10, 20 und 30 Prozent der unter den Buchstaben a bis c genannten wegfallenden Beschäftigungsverhältnisse zusätzliche Eintritte in durchschnittlich um zwei Jahre vorgezogene Altersrenten wären?

Die rentendämpfende Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors auf die Rentenanpassung 2010 steigt bei einer Minderung der Zahl der Äquivalenzbeitragszahler pro 100 000 jeweils um rd. 0,09 Prozentpunkte. Bei einer Erhöhung der Zahl der Äquivalenzrentner pro 10 000 wird die Rentenanpassung um jeweils rd. 0,01 Prozentpunkte gedämpft. Es ist wichtig zu betonen, dass es sich bei der Anzahl der Äquivalenzbeitragszahler nicht um Beschäftigungsverhältnisse und bei der Anzahl der Äquivalenzrentner nicht um den Rentenbestand handelt. Die Anzahl der Äquivalenzrentner wird ermittelt, indem das Rentenvolumen abzüglich erstatteter Aufwendungen durch eine Regelaltersrente mit 45 Entgeltpunkten dividiert wird. Die Anzahl der Äquivalenzbeitragszahler wird ermittelt, indem das Beitragsaufkommen aus Beschäftigung und Arbeitslosengeld durch den Durchschnittsbeitrag dividiert wird.

9. Wie hoch fielen modellhaft die jährlichen Rentenerhöhungen (Ost und West) bis 2013 aus, wenn sich die Zahl der versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und die Bruttolöhne und -gehälter in den Jahren 2009 bis 2013 entwickeln würde, wie sich diese in den Jahren 2002 bis 2006 entwickelt haben (die übrigen Faktoren entwickeln sich wie im Rentenversicherungsbericht 2008 angegeben)?

Eine Übertragung der wirtschaftlichen Entwicklung der Jahre 2002 bis 2006 auf den Zeitraum 2009 bis 2013 ist sinnvoll nicht möglich, weil sich die wirtschaftliche Ausgangssituation Anfang dieses Jahrzehnts von der gegenwärtigen Situation stark unterscheidet. So lag beispielsweise die Anzahl der Arbeitslosen deut-

lich über der gegenwärtigen Arbeitslosenzahl. Ebenso lagen die Löhne seinerzeit deutlich unter dem gegenwärtigen Niveau. Modellrechnungen zur Entwicklung der Rentenfinanzen und künftiger Rentenanpassungen erfordern jedoch einen konsistenten Annahmenkranz, der auf der gegenwärtigen ökonomischen Situation aufsetzt. Vorausberechnungen auf Basis von Veränderungsdaten, die auf Vergangenheitswerten entsprechend einer anderen ökonomischen Situation beruhen, führen dagegen zu Verzerrungen und sind nicht aussagekräftig.

10. Mit welchem Rückgang der rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung und der versicherungspflichtigen Entgelte rechnet die Bundesregierung bis zum Ende des Jahres 2009, unter der modellhaften Annahme eines Rückgangs der Wirtschaftsleistung um 2,5, 3, 4, 5 und 6 Prozent?

Welche Auswirkungen hätte danach der Nachhaltigkeitsfaktor bei der Rentenerhöhung in 2010?

Die Annahmen der Bundesregierung bezüglich der Wirtschaftsentwicklung 2009 und deren Auswirkungen auf Beschäftigung und Entgelte werden erst Ende April festgelegt. Ausschließlich auf Basis modellhafter Annahmen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts sind keine belastbaren Aussagen zur Entwicklung von Löhnen und Beschäftigung und deren Auswirkung auf den Nachhaltigkeitsfaktor möglich. Im Übrigen wird auf die gemeinsame Antwort zu den Fragen 3 bis 7 verwiesen.

11. Was sind die vom Statistischen Bundesamt erwähnten „verschiedenen neuen Informationen, die bis 2004 zurückreichen“, die in die Berechnung der Löhne und Gehälter aufgenommen wurden, und wie wirken sich diese Informationen jeweils in den einzelnen Jahren auf die Bruttolöhne und -gehälter in Ost und West?
12. Welche Auswirkungen hätte die vom Statistischen Bundesamt erwähnte Berücksichtigung der so genannten statistischen Überarbeitungseffekte auf Höhe des aktuellen Rentenwerts und des aktuellen Rentenwerts Ost der jeweiligen Jahre gehabt?
13. Wann wurden seit 1990, jeweils um welche Beträge und rückwirkend für welchen Zeitraum, die Bruttolöhne und -gehälter durch welche „neuen Informationen“ bereinigt, und welche Auswirkungen hatte dies auf die Rentenerhöhung des jeweiligen Jahres gehabt?
14. Wie hoch ist dieser „statistische Überarbeitungseffekt“ in der Lohnentwicklung?
15. Welche Auswirkungen hat dieser statistische Effekt auf die Rentenerhöhung?
16. Wird damit gerechnet, dass sich dieser statistische Effekt in den nächsten Jahren wiederholen wird?

Die Anpassung der Renten ist gesetzlich eindeutig geregelt und lässt keinen Spielraum bei der Feststellung der Anpassungssätze. Maßgeblich für die Rentenanpassung sind die zum Jahresbeginn vorliegenden aktuellen Daten zu Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer ohne Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes. Nur durch die Verwendung sehr aktueller Daten ist die zeitnahe Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an der Lohnentwicklung der Beschäftigten möglich.

Das damit verbundene Spannungsfeld zwischen Aktualität und Datenverfügbarkeit wird gelöst, indem zunächst vorläufige Ergebnisse ermittelt werden, die dann nach und nach bei Vorliegen von detaillierten Informationen überarbeitet werden. Daher werden diese Daten vom Statistischen Bundesamt bzw. vom Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder für die regionale Untergliederung im Zuge der regelmäßigen Berichterstattung auf der Basis erst später verfügbarer zusätzlicher statistischer Informationen regelmäßig aktualisiert.

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes beruhen die Unterschiede aus den Datenaktualisierungen vom März 2009 für die Bruttolöhne und -gehälter vor allem auf der Berücksichtigung der überarbeiteten regionalen Zuordnung in der Personalstandsstatistik. Mit Hilfe der Personalstandsstatistik werden unter anderem die Ergebnisse zum Arbeitnehmerentgelt im Sektor Staat auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt. Diese Informationen können erst dann vom Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder eingearbeitet werden, wenn alle Länderergebnisse vorliegen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

17. Warum wurde die Deutschen Rentenversicherung Bund erst am 16. März 2009, dem Tag der Verkündung der Rentenanpassung 2009, durch das BMAS über die Rentenanpassung 2009 informiert?

Die Rentenanpassung 2009 konnte erst am 16. März 2009 berechnet werden, da die hierfür erforderlichen Daten nicht früher vorlagen. Dies war der Deutschen Rentenversicherung Bund auch bekannt.

18. Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass die Aussetzung des Riesterfaktors, begründet mit dem Argument, die Rentnerinnen und Rentner am Aufschwung zu beteiligen, ursprünglich eine prozyklische Maßnahme war (bitte begründen)?

Wusste die Bundesregierung bereits im Frühjahr des Jahres 2008, dass eine solche Rentenerhöhung im Jahr 2009 als antizyklische Maßnahme wirken würde?

Die Anpassung der Renten ist kein Instrument der Konjunktursteuerung, sondern dient der Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an der Lohnentwicklung. Das Verschieben der bei den Rentenanpassungen 2008 und 2009 zu berücksichtigenden Wirkungen der Veränderung des Altersvorsorgeanteils erfolgte, um die Rentnerinnen und Rentner angemessen am tatsächlich stattgefundenen Wirtschaftsaufschwung zu beteiligen. Die Maßnahme erfolgte hingegen nicht in Erwartung einer bestimmten Wirtschaftsentwicklung in der Zukunft.

19. Wie erklärt sich die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Aussage des Bundesministers Olaf Scholz, wonach für die überraschend deutliche Anhebung im Osten die Lohnentwicklung verantwortlich sei und sich damit der Aufholprozess in den vergangenen Jahren fortgesetzt habe (z. B. dpa-Meldung vom 16. März 2009) und dem Informationspapier zur Rentenanpassung 2009 des Statistischen Bundesamtes, wonach ein weiteres deutliches Aufholen der neuen Länder nicht zu beobachten sei und in der Zeitreihenbetrachtung die Entgeltsteigerung für das Jahr 2009 in den neuen Ländern mit dem Zuwachs um 2,1 Prozent sogar leicht hinter der Entwicklung in den alten Ländern sogar zurückbleibe?

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales Olaf Scholz hat in der Pressekonferenz vom 16. März 2009 die höhere Rentenanpassung Ost damit begründet, dass

„das Statistische Bundesamt für die letzten Jahre in den neuen Bundesländern nun ein höheres Lohnniveau als im vergangenen Jahr ausweise“. Das genannte Zitat aus der dpa-Meldung vom 16. März 2009 ist verkürzt wiedergegeben, denn darin wird weiter erklärt, dass „mit der neuen Berechnung [...] statistisch bislang nicht erfasste Entwicklungen im Osten bereinigt worden [seien]“. Es besteht also kein Widerspruch zwischen den genannten Aussagen.

20. Was bedeutet dies für die weitere Angleichung der anpassungsrelevanten Bruttolöhne und -gehälter und der Rentenwerte in Ost- und Westdeutschland?

Wie sich die zukünftigen Rentenwerte und Löhne in Ost- und Westdeutschland entwickeln werden, hängt von der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung ab, die heute nicht vorausgesagt werden kann. Bei der Festlegung der Rentenanpassung gewährleistet eine gesetzliche Schutzklausel, dass die Anpassungssätze im Osten auch in Zukunft mindestens so hoch wie im Westen sein werden.

21. Plant die Bundesregierung noch in dieser Wahlperiode eine Angleichung der Rentenwerte in Ost- und Westdeutschland durch Gesetzesänderung durchzuführen oder zumindest eine solche einzuleiten?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es notwendig, das Rentensystem in Ost und West in absehbarer Zeit zu vereinheitlichen. Die Bundesregierung prüft derzeit, wie eine Vereinheitlichung des Rentensystems Ost-West aussehen kann und wann und auf welchem Wege sie erreicht werden kann.

22. Wann haben sich die Ost-Ministerpräsidenten zuletzt mit Bundesminister Olaf Scholz (SPD) getroffen, um über ein einheitliches Rentenrecht bzw. die Angleichung der Rentenwerte Ost an West zu beraten, und für wann ist das nächste Treffen terminiert?

Das letzte Treffen von Bundesminister für Arbeit und Soziales Olaf Scholz mit den Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer zu den Möglichkeiten einer Vereinheitlichung des Rentensystems Ost-West fand am 2. Februar 2009 statt. Ein weiteres Treffen ist derzeit nicht terminiert.

23. Wie viele Vorschläge hat der von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 24. September im Kabinett damit beauftragte Bundesminister Olaf Scholz zur Vereinheitlichung des Rentensystems Ost-West geprüft (vgl. Antwort zu der Frage 19 der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk vom 11. Februar 2009, Plenarprotokoll 16/207, S. 22082B)?

Die Bundesregierung prüft die Frage, wie eine Vereinheitlichung des Rentensystems Ost-West erreicht werden kann, umfassend. Dabei lassen sich die auch in der Öffentlichkeit und im Parlament diskutierten Vorschläge für eine Veränderung der geltenden Rechtslage im Wesentlichen auf zwei Grundmodelle zurückführen. Gegenstand der Prüfung sind daher sowohl Vorschläge, die eine tatsächliche Angleichung der aktuellen Rentenwerte unabhängig von der Lohnentwicklung zum Ziel haben, als auch Modelle einer Vereinheitlichung des Rentensystems an einem Stichtag. Die Umsetzung jedes dieser Modelle erfordert einen breiten Konsens im Deutschen Bundestag und im Bundesrat.

